

VVS JHS 0001-343/89

6. Einleitung

In der vorliegenden Arbeit stellt sich der Verfasser das Ziel, einige Möglichkeiten zur offensiven Nutzung der Rechte der Strafverteidiger, nachfolgend Verteidigerrechte genannt, aufzuzeigen, um die politischen und politisch-operativen Aufgabenstellungen der bearbeiteten Ermittlungsverfahren mit noch höherer Effektivität zu erfüllen.

Weiterhin geht es dem Verfasser darum, die historisch gewachsene Rolle der Verteidigerrechte seit Beginn der 70er Jahre aufzuzeigen sowie Stellung zum erwarteten Ausbau der Verteidigerrechte mit der Novellierung der Strafprozeßordnung zu nehmen.

Die vorliegenden Ausführungen basieren auf dem Literaturstudium und auf Konsultationen mit leitenden Genossen der Untersuchungspraxis im MfS.

Bei den Untersuchungen wurde sich ferner auf die Praxis der Abteilung der Linie Untersuchung konzentriert, deren Arbeitsgegenstand sich vornehmlich mit der Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze und vielfältigen Formen des vom Gegner inspirierten und organisierten Verlassens der DDR befaßt.

Aus dem Gesamtkomplex der Verteidigerrechte werden nachfolgend aufgeführte Verteidigerrechte einer näheren Betrachtung unterzogen:

- der persönliche Verkehr zwischen Verteidiger und Beschuldigten,
- die Korrespondenz zwischen Verteidiger und Beschuldigten,
- die Akteneinsicht.